



# Stellungnahme der Gemeindekommission

## Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, prüft die Gemeindekommission jeweils die Versammlungsgeschäfte und gibt der Gemeindeversammlung ihre Abstimmungsempfehlung weiter. Die Gemeindekommission hat am 22. und 29. Oktober 2013 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013 vorberaten und nimmt aufgrund der Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

### Traktandum 2

#### Kenntnisnahme der Finanzpläne 2014 bis 2018

Die Gemeindekommission hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie der Gemeinderat einen auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten will. Das jährlich an die wesentlichsten Einflussgrößen und -faktoren angepasste Planungsinstrument zeigt die Gemeinderatsplanung unter Einbezug des Investitionsprogramms über einen Zeithorizont von fünf Jahren auf.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzpläne 2014 bis 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3

#### Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Perso-

nen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2014

Die Gemeindekommission beantragt mit 15 Stimmen und einer Enthaltung, die vom Gemeinderat beantragten Ansätze unverändert zu beschliessen.

#### Budget 2014

Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete Budget 2014 durch den Budgetausschuss geprüft und gestützt auf dessen Bemerkungen und Anträge in der Sitzung vom 29. Oktober intensiv beraten. Der Gemeinderat ist auf Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder eingegangen und hat zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Budgetposten abgegeben.

An der Gemeindekommissionssitzung wurden einzelne Budgetkürzungs-Anträge abgelehnt. Mehrheitliche Zustimmung fanden hingegen folgende Kürzungsanträge. In Klammern ist das Abstimmungsverhältnis (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) aufgeführt.

#### Erfolgsrechnung

- 0220.3110.01  
31'000.– Allg. Dienste, Büromöbel und -geräte  
:||: Kürzung um CHF 10'000.– (13:3:1)

#### Investitionsrechnung

- 0220.5060.01  
100'000.– Allg. Dienste, Notstromaggregat Verwaltung & Ortskommandoposten

Es soll lediglich die gegenfinanzierte Ersatzbeschaffung für den Ortskommandoposten vorgenommen werden.

:||: Kürzung um CHF 75'000.– (10:5:1)

- 2170.5040.02  
230'000.– Schulliegenschaften KG/PS, KG Gartenstrasse, Sanierung

Es soll auf Wunsch des Gemeinderates zuerst eine Energieanalyse ausgearbeitet werden.

:||: Streichung von CHF 230'000 (10:2:4)

- 3210.5040.01  
210'000.– Bibliotheken zum Chutz, Sanierung, Ausführung  
Die Anschaffung der vom Frauenverein gewünschten Computer ist nicht Sache der Gemeinde.  
:||: Kürzung um CHF 12'000.– (11:2:2)

- 6150.5010.06  
280'000.– Gemeindestrassen, Parkplatzbewirtschaftung Projekt, Ausführung  
Autofahrende sollen nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden, ausserdem fehlt ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung, und es wird zusätzlicher Suchverkehr in den Quartieren befürchtet.

:||: Streichung der einmaligen Investition von CHF 280'000.– (7:5:3).

Damit verbunden ist der Verzicht auf die Benützungsgebühren auf den Parkplätzen Hallenbad, Sportanlage Margelacker, Mittenza und Rebstock. Budget Erfolgsrechnung:

CHF 120'000 für 6 Monate (Juli bis Dez. 2014).

- 6150.5060.02  
195'000.– Skylift-Ersatz  
Der vorhandene Skylift soll noch weiter verwendet werden.  
:||: Streichung der Ersatzbeschaffung von CHF 195'000.– (9:2:4)

- 2170.5040.01  
600'000.– Schulhaus Gründen Neubau, Projektierung  
:||: Die Gemeindekommission wird die Antragstellung über die Projektierungskosten erst nach der zusätzlichen Informationsveranstaltung vom 4.12.2013 beraten und beschliessen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich zu einer Gegenstimme bei 3 Enthaltungen, das Budget 2014 unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

### Traktandum 4

#### Teilrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle (Nr. 17.400)

Die vorliegende Reglements-Teilrevision wird von der Gemeindekommission begrüsst.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Teilrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle unverändert zu beschliessen.

8. November 2013  
Gemeindekommission MuttENZ